BfA
BST
UCSL

Beratungsstelle für Arbeitssicherheit
Bureau pour la Sécurité au travail
Ufficio di consulenza per la sicurezza sul lavoro
Post da consultaziun per la segirezza da la lavur

Erste Hilfe auf Baustellen

Diese Info erscheint auch in Französisch, Italienisch und Portugiesisch.

BfA-Info



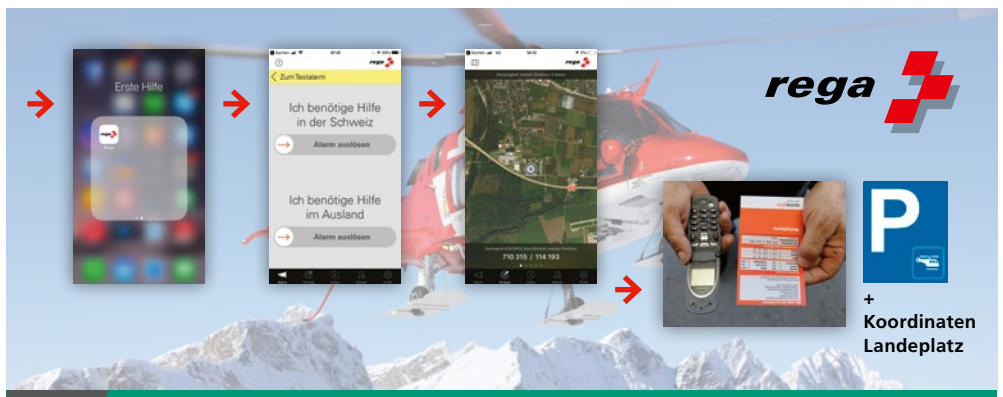
1 Beobachten, überlegen, handeln



2 Situation einschätzen, Alarmieren und lebensrettende Massnahmen einleiten



3 Bodenrettung: 144 Sanität



4 Luftrettung 1414 Helikopter



5 Den Standort des Erste-Hilfe-Materials kennzeichnen



6 Kennen Sie den Standort der AEDs?



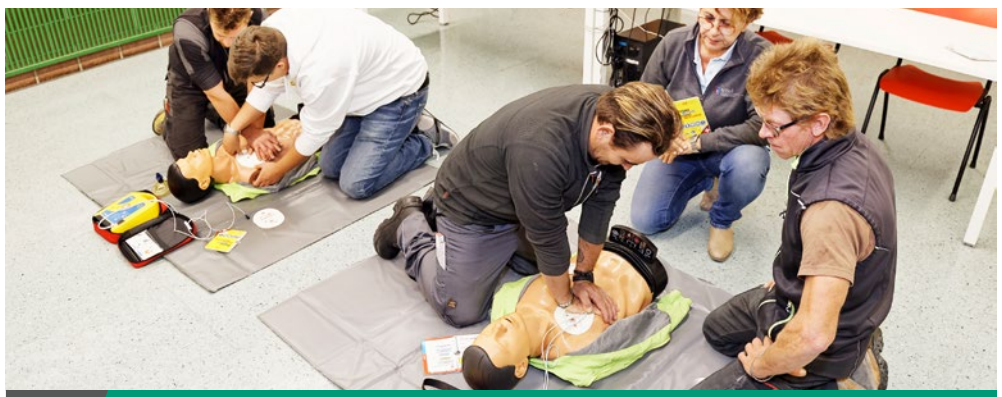
7 Sicherheit und Ruhe vermitteln



8 Die Rettungsdienste unterstützen



9 Sind die Notfallmassnahmen für Gefahrstoffe bekannt?



10 Erste-Hilfe-Kurse im Betrieb organisieren

Art.-Nr. 1510341

BfA-IN-034_210719_Erste Hilfe auf Baustellen

Erste Hilfe auf Baustellen

1 Beobachten, überlegen, handeln
In einem Notfall ist es wichtig, die Ruhe zu bewahren, nach dem Motto: beobachten, überlegen und handeln.
Beobachten: Es ist sehr wichtig zu verstehen, wer betroffen ist und was passiert ist.
Überlegen: Sind Sie oder das Opfer durch gefährliche Situationen gefährdet? Zum Beispiel durch freistehende elektrische Kabel, unstabile Einrichtungen oder giftige Gase. Es ist wichtig, die Gefahr für sich selbst und für die Helfenden wie auch für andere Personen und den Patienten selbst auszuschliessen. Wenn die Notfallsituation mit Gefahren für die Helfenden verbunden ist, darf keine Hilfe geleistet werden; die wichtigste Massnahme ist dann die Einleitung der Rettung.
Handeln: Für den Schutz von Personen sorgen, die Unfallstelle absichern und kennzeichnen, allenfalls Maschinen abstellen, Rettungsdienst alarmieren und Erste Hilfe leisten.

2 Situation einschätzen, Alarmieren und lebensrettende Massnahmen einleiten
Wenn eines der drei lebenswichtigen Systeme (zentrales Nervensystem, Atmungssystem, Kreislaufsystem) beschädigt ist, besteht höchste Lebensgefahr. Bei der Einschätzung des Patientenzustandes ist es wichtig, den Bewusstseinszustand und die Atmung zu prüfen. Bei einem bewusstlosen Patienten: Erkennung Herz-Lungenstilstand (HLS) geht man nach dem internationalen CABD-Schema vor (vgl. Broschüre «Erste Minuten – Erste Hilfe» des SBV).

3 Bodenrettung: 144 Sanität
Was gebe ich für Informationen weiter? Die Notfallkarte enthält wichtige Informationen zur Baustelle, wie genaue Adresse und Notfallnummer, Angaben für die Boden- und Luftrettung oder Verhaltensanweisungen. Die Angaben können auch mit Informationen zum Mitarbeiter wie Name/Vorname, Kontaktperson oder AHV-Nr. ergänzt werden.
Jeder Mitarbeiter trägt eine Notfallkarte auf sich. Als möglicher Support kann die Suva-Notfallkarte heruntergeladen werden (www.suva.ch/88217/1.D).

4 Luftrettung 1414 Helikopter
Die Entscheidung, ob eine Luft-Bodenrettung eingeleitet wird hängt von der Schwere der Verletzung, der geographische, Lage (Gebirge, Mittelland, ...), Witterungsverhältnisse oder Zugänglichkeit des Unfallortes ab.
Der Rega-Rettungshelikopter kann unter der Notrufnummer 1414 oder auch über ihre Mobile-App alarmiert werden. Die Funktionstüchtigkeit der App ist nach dem Einrichten zu testen. Sie bietet erleichternde Funktionen für die Alarmierung. Die Details sowie Anweisungen für den Einsatz der Rega, wie zum Beispiel einen Landeplatz bestimmen, sind der Homepage zu entnehmen. Dabei ist insbesondere auf die vom Rotorabwind verursachten Gefahren (nicht befestigtes herumfliegendes Material) zu achten und unbefugten Personen den Zugang zum Landeplatz zu verhindern. (Beachten Sie dazu auch die neun lebenswichtigen Regeln für das Helikopter-Bodenpersonal, Regeln 6–9). Die geografischen Koordinaten für die Rettung sind auf der Notfallkarte auf jeden Fall einzutragen und bei telefonischer Alarmierung bereit zu halten. Wenn kein Netz verfügbar ist funktioniert immer die internationale Notfallnummer (Euronotruf) 112. Ist bereits im Notfallkonzept die Luftrettung geplant, können neben den Anweisungen der Rega auch die neun lebenswichtigen Regeln für das Helikopter-Bodenpersonal instruiert werden.

5 Den Standort des Erste-Hilfe-Materials kennzeichnen
Es muss klar sein, wo sich das Erste-Hilfe-Material wie z. B. Apotheke oder Koffer und die Geräte z. B. das AED-Gerät befinden. Das sowohl auf der Baustelle wie an anderen Orten (z. B. Werkhof oder Büro). Als Kennzeichnung können zum Beispiel Piktogramme auf den Bauinstallationsplan, auf der Bautafel und direkt an entsprechenden Orten gemäss Notfallkonzept angebracht werden. Das Personal vor Ort ist darüber zu informieren, damit es im Bedarfsfall auch geholt werden kann.

6 Kennen Sie den Standort der AEDs?
Ist der Patient bewusstlos, atmet er nicht oder nur ungenügend ist nach der Alarmierung gemäss Punkt 2 sofort zu alarmieren. Dabei ist die Übermittlung der Einschätzung des Patientenzustandes an den Rettungsdienst besonders wichtig. Ist ein AED-Gerät (Automatischer Externer Defibrillator) vor Ort, ist dieses sofort zu holen und gemäss Bedienungsanleitung zu verwenden. Der Standort ist gemäss Punkt 5 zu kennzeichnen. Ein solche Gerät kann auch zum Beispiel bei grösseren Baustellen gemietet werden.
Im Tessin und weiteren Kantonen gibt es First Responder, welche parallel zum Rettungsdienst über die Notfall-Nummer 144 aufgeboten werden. Diese sind meist im Milizsystem organisiert. Durch den Einsatz von First Respondern kann ein Patient bereits vor dem Eintreffen des Rettungsdienstes erstversorgt werden.

7 Sicherheit und Ruhe vermitteln
In Notfallsituationen ist es wichtig, mit dem verunfallten eine Beziehung aufzubauen (den Kontakt herstellen), um den Hilfseinsatz zu organisieren. Der Verunfallte ist in einer Stresssituation und muss die Unterstützung und die Sicherheit durch die Ruhe der Anwesenden spüren. Auf der gleichen Höhe bleiben und den Kontakt aufrechterhalten mit Sätzen wie «ich bin bei dir ... der Rettungsdienst ist schon unterwegs» haben bereits einen beruhigenden Effekt. Leichter physischer Kontakt, wie die Hand oder einen Arm halten, kann beruhigend sein und das Gefühl von Nähe vermitteln. Die Person gewinnt Vertrauen in den Helfenden und befolgt die Hilfsanweisungen besser, wie zum Beispiel, sich nicht zu bewegen, um spätere Schäden zu vermeiden.

8 Die Rettungsdienste unterstützen
Wer Erste Hilfe geleistet hat, ist mit seiner Aufgabe beim Eintreffen der Sanität noch nicht fertig. Es ist wichtig, die Fachleute über die ergriffenen Massnahmen zu informieren, ihnen weiterhin zur Verfügung zu stehen und sie zu unterstützen (z. B. Behandlungen, Umgebung, Sicherheit, Evakuierung).

9 Sind die Notfallmassnahmen für Gefahrstoffe bekannt?
Die Verwendung von Gefahrstoffen im Bauwesen gehört zur täglichen Arbeit. Hier ist es wichtig, das Personal über die im Notfall zu treffenden Massnahmen zu instruieren. Diese Informationen sind im Sicherheitsdatenblatt (SDB) jedes Gefahrstoffes unter Abschnitt 4 aufgeführt. Die SDBs oder spezifische Firmen Anweisungen sind so aufzubewahren, dass sie bei einem Notfall für jedermann auf der Baustelle griffbereit sind. Die SDB sind auf jeden Fall im Werkhof aufzubewahren.

10 Erste-Hilfe-Kurse im Betrieb organisieren
Die ersten Minuten können entscheidend sein. Denn es ist zum Beispiel statistisch erwiesen, dass bei einem plötzlichen Herzstillstand mit jeder verlorenen Minute die Überlebenschance um 10 % sinkt. Dabei ist also der Schulung einen besonderen Stellenwert beizumessen. Die verschiedenen Anbieter führen auch Erste Hilfe-Kurse im Unternehmen durch. Der handliche Ratgeber des SBV im Hosentaschenformat «Erste Minuten – Erste Hilfe» leistet im Bedarfsfall gute Dienste als Lehrmittel für Erste-Hilfe-Kurse.

Bestellungen BfA-Info

SBV-Shop: shop.baumeister.ch
sbvshop@baumeister.ch

Publikationen und Links zum Thema

- Suva 67061: Notfallplanung für nicht ortsfeste Arbeitsplätze
- Suva 67062: Notfallplanung für ortsfeste Arbeitsplätze
- Suva 67062/1: Verhalten im Notfall
- Suva 88217/1: Notfallkarte
- Suva 66092/1: Zusammenarbeit mit Fremdfirmen – Koordinationsbereiche
- Suva 44086: Seelische Nothilfe. Was tun nach einem schweren Unfall am Arbeitsplatz?
- Suva 44013: Chemikalien im Baugewerbe
- BfA Broschüre «Erste Hilfe am Arbeitsplatz»
- BfA-Info: Gehörschutz
- BfA-Info: Augenschutz
- Neun lebenswichtige Regeln für das Helikopter-Bodenpersonal
 - Suva 84050: Faltprospekt
 - Suva 88819: Instruktionsmappe

Dienstleistungen

Die Dienstleistungen der BfA konzentrieren sich auf die drei Bereiche **Schulung, Beratung, Publikationen.** Die Dienstleistungen richten sich an alle Unternehmen des Bauhauptgewerbes und sind in der Regel unentgeltlich.

i BfA – Beratungsstelle für Arbeitssicherheit

Beratungsstelle für Arbeitssicherheit BfA
c/o Schweizerischer Baumeisterverband SBV
Weinbergstrasse 49/Postfach
8042 Zürich
+41 58 360 76 66
beratung@bfa-bau.ch
www.bfa-bau.ch

Bureau pour la Sécurité au Travail BST
c/o Société Suisse des Entrepreneurs SSE
Avenue de Savoie 10
Case postale 1376
1001 Lausanne
+41 58 360 77 05
conseils@bst-construction.ch
www.bst-construction.ch

Ufficio di consulenza per la sicurezza sul lavoro UCSL
c/o Società Svizzera degli Impresari-Costruttori SSIC
Viale Portone 4
6500 Bellinzona
+41 91 825 54 23
consulenza@ucsl-costruzione.ch
www.ucsl-costruzione.ch

Dank

Grossen Dank gebührt der Gamboni – Salmina SA, die ihre Mitarbeiter freundlicherweise für ein gutes Gelingen der Fotos zur Verfügung gestellt hat.